



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : TUA 026/2016

Datum : 15.11.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Ansichten, Lageplan

Thema:

Bauvorlage:

Errichtung einer Halle zur Unterbringung von
Betriebsgeräten auf Grundstück Flst. Nr. 675,
Hinterbreg

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich
der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und
Abwasserentsorgung am 06.12.2016**

Das Einvernehmen zu den vorgelegten Bauvorlagen und der erforderlichen Befreiung zur Errichtung einer Halle für Betriebsgeräte auf dem Grundstück Flst. Nr. 675 wird erteilt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Oktober 2016 wurden Bauvorlagen für die Errichtung einer Halle für Betriebsgeräte auf Grundstück Flst. Nr. 675 beim Stadtbauamt Furtwangen eingereicht. Diese Bauvorlagen sollen erst nach Genehmigung der Stadt Furtwangen, als offizieller Bauantrag eingereicht werden. Der Bauherr betreibt einen Dienstleistungsbetrieb, welcher Hausmeisterdienste und landwirtschaftliche Lohnarbeiten umfasst. Für die Unterstellung der Gerätschaften, wird der Bau einer Halle erforderlich.

Bereits im Jahr 2014 wurde die Errichtung einer solchen Halle durch einen anderen Bauherrn im Technischen- und Umweltausschuss als Bauvoranfrage thematisiert. Die Baurechtsbehörde signalisierte daraufhin Zustimmung zu diesem Antrag. Allerdings kam es aus verschiedenen Gründen nie zu einer Realisierung dieses Vorhabens.

Die geplante Halle befindet sich in einem Abstand von ca. 15 m und in der straßenseitigen Bauflucht zum Vereinsgebäude des Kleintierzuchtvereines. Der Baukörper hat eine Länge von 16 m und eine Breite von 11 m. Die Außenwände werden mit Holz verkleidet. Des Weiteren erhält das Gebäude ein Satteldach.

Bauplanungsrechtlich befindet sich der Standort im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Sportzentrum „Breg“. Das Baugrundstück ist darin als Grünfläche ausgewiesen. Für den Bau der beantragten Halle wäre somit eine Befreiung notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen zum Bauvorhaben und der erforderlichen Befreiung erteilt werden. Aufgrund der Thematik der Gestaltung der Ortseingänge, ist in die Baugenehmigung eine Auflage aufzunehmen, welche den Bauherrn zur genauen Absprache bezüglich der Gestaltung der Außenanlagen und der Halle mit der Stadt Furtwangen verpflichtet.

Stand der Vorberatungen

Bezüglich der mit dem Bauvorhaben im Zusammenhang stehender Grundstücksangelegenheit, wurde in nicht-öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 19.04.2016, Vorlage Nr. GR 170/2016, bereits beraten und beschlossen.

Kosten und Finanzierung

Keine.